

# Position

des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum

**geplanten Zuständigkeitswechsel der Arbeitsförderung von Menschen unter 25 Jahren von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit zum 1. Januar 2025:**

**DGB erteilt Haushaltssanierung zulasten junger Menschen in der Grundsicherung eine Absage:**

**Reform muss sich an Sicherstellung guter Beratung und Betreuung messen lassen – funktionierende Strukturen müssen erhalten werden**

Bundesregierung will die Zuständigkeit für die Betreuung, Beratung und Förderung von jungen Menschen unter 25 Jahren, die heute Leistungen nach dem SGB II beziehen, ab 2025 von den Jobcentern auf die Arbeitslosenversicherung (SGB III) übertragen. Dies betrifft rund 700.000 junge Menschen. Sie werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jobcentern mit großem Einsatz betreut, in den als gemeinsame Einrichtungen (gE) organisierten Jobcentern – rund drei Viertel der Jobcenter – von Agenturen für Arbeit und Kommunen gemeinsam und vielerorts über Jugendberufsagenturen auch rechtskreisübergreifend. Für all diese wichtigen Aufgaben haben die Beschäftigten in den Jobcentern mehr gesellschaftliche Anerkennung verdient. Stattdessen sind im Bundeshaushalt 2024 ausgerechnet dort neue Sparauflagen vorgesehen. Und damit nicht genug: Der geplante Zuständigkeitswechsel beruht nicht etwa auf arbeitsmarktpolitischen Überlegungen und Konzepten im Interesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern ist rein haushaltspolitisch motiviert, denn die Kosten für die unter 25jährigen in der Grundsicherung sollen vom steuerfinanzierten Bundeshaushalt in die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung verschoben werden, um eine Einsparvolumen von 900 Mio. Euro zu generieren.

Aufgrund der seitens des DGB wiederholt angeprangerten Unterfinanzierung der Jobcenter sind die Fallzahlen bei den besonders auf benachteiligte Jugendliche ausgerichteten Maßnahmen wie der aufsuchenden Sozialarbeit und der ganzheitlichen Betreuung schon jetzt viel zu gering. Statt riskanter Zuständigkeitsverlagerungen sollte es jetzt um auskömmliche Mittel gehen: Bei der Aufstellung des nächsten Bundeshaushalts müssen die Jobcenter finanziell und personell deutlich besser ausgestattet werden.

DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften stehen für eine gute arbeitsmarktpolitische Beratung, Betreuung und Förderung für junge Menschen, die am Ende zur beruflichen Erstausbildung und Integration

19. Juli 2023

**Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bundesvorstand**

**Evelyn Räder**  
Abteilungsleiterin Arbeitsmarktpolitik

**Martin Künkler**  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik

**E-Mail:**  
[evelyn.raeder@dgb.de](mailto:evelyn.raeder@dgb.de)  
[martin.kuenkler@dgb.de](mailto:martin.kuenkler@dgb.de)

**Telefon:** 030/24 060-399

DGB Bundesvorstand  
Keithstr. 1  
10787 Berlin

in gute Arbeit führen. Es geht um die Lebenschancen von jungen Menschen, aber ebenso um dringend benötigte Fachkräfte. Der geplante Zuständigkeitswechsel birgt jedoch erhebliche Risiken für die Qualität der Angebote für junge Menschen. Dabei geht es nicht um die Frage, ob die Arbeitsagenturen oder die Jobcenter diese Aufgabe besser bewerkstelligen können. Die Beschäftigten in beiden Rechtskreisen leisten unter schwierigen Bedingungen großartige Arbeit.

Zwar hatte der DGB gemeinsam mit der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände 2016 vorgeschlagen, Berufsorientierung und Ausbildungsberatung sowie Ausbildungsvermittlung und heranführende Hilfen aus einer Hand unter dem Dach der Arbeitslosenversicherung zu gewähren. Die Rahmenbedingungen haben sich jedoch in der Zwischenzeit fundamental verändert, so dass der Vorschlag von 2016 schon lange nicht mehr favorisiert wird:

Denn die damals bestehende Defizite bei der Förderung des Berufseinstiegs wurde mit den Jugendberufsagenturen begegnet, spezifische Förderinstrumente für junge Erwachsene im SGB II eingeführt und mit Leben gefüllt und vielerorts effektive Netzwerke zur Förderung junger Menschen etabliert.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, drohende Verschlechterungen für die betroffenen jungen Menschen und die Beschäftigten in den Arbeitsverwaltungen zu verhindern:

- Bisher gibt es einige spezifische Förderinstrumente für benachteiligte junge Erwachsene wie etwa aufsuchende Sozialarbeit oder die gerade erst mit dem Bürgergeld eingeführte ganzheitliche Betreuung nur im SGB II. Der Zugang zu diesen wirksamen Instrumenten muss erhalten bleiben.
- Das heute in den Jobcentern mit der Förderung von unter 25-Jährigen betraute Personal verfügt über spezifische Kompetenzen und Erfahrungen. Vielerorts wurden zudem Netzwerke etabliert, in denen unterschiedliche Akteure bei der Beratung, Betreuung und Förderung junger Menschen kooperieren. Diese Förderstruktur darf keinen Schaden nehmen, die Qualität der Angebote muss erhalten werden.
- Ebenso muss vermieden werden, dass Schnittstellen zwischen der Arbeitsförderung und den Angeboten in kommunaler Zuständigkeit wie etwa der Straßensozialarbeit oder Wohnungslosenhilfe für junge Menschen, der Jugendsozialarbeit oder den Hilfen für junge Volljährige nicht mehr funktionieren.

- Es darf auch keine Nachteile für die Beschäftigten der Jobcenter und Arbeitsagenturen geben, indem sich die Relation zwischen zugewiesenen Aufgaben und der Personalausstattung verschlechtert.
- Die Folgen einer Kostenmehrbelastung im beitragsfinanzierten Haushalt der Bundesagentur für Arbeit sind völlig ungeklärt. Es darf zu keiner Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Agenturen für Arbeit bei anderen Aufgaben kommen und eine Überforderung der Beitragszahler\*innen muss ausgeschlossen werden.

Dem selbstaufgelegten Spardiktat der Ampel setzt der DGB die Alternative entgegen, starke Schultern stärker zur Finanzierung von öffentlichen Aufgaben heranzuziehen und hohe Einkommen und große Vermögen stärker zu besteuern. Der Sparkurs der Regierung ist kein zwangsläufiges Naturgesetz – eine andere Politik ist möglich!